STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 03.05.2021

Drucksache Nr.: 21/0206

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Rat

Sitzungstermin 29.06.2021

01.07.2021

Behandlung

öffentlich / Beratung öffentlich / Entscheidung

Betreff

Befristete Übernahme des vollen Trägeranteils an den Betriebskosten sowie des Trägeranteils am Mietkostenzuschuss gemäß KiBiz bei der Kindertagesstätte Schützenweg

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

"Der Kitaträger educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH erhält für den Zeitraum des Betriebs der Kita Schützenweg als zweigruppige Kindertagesstätte einen Mehrkostenausgleich in Höhe von 8.500 € monatlich zuzüglich einer einmaligen Mehrkostenpauschale für die Betriebsumstellung auf den finalen sechsgruppigen Betrieb in Höhe von 31.228 € aus städtischen Mitteln."

Sachverhalt / Begründung:

Durch Beschluss des JHA vom 28.11.2019 (DS-Nr. 19/0399) wurde dem genannten Träger die Trägerschaft für eine viergruppige geplante Kita auf einem Grundstück an der Richt hofenstraße übertragen. Ursprünglich war geplant, dass der Träger dort die viergruppige Einrichtung ab dem 01.09.2020, spätestens aber ab dem 01.11.2020 betreiben sollte. Die Stadt musste dieses Vorhaben aufgeben, weil auf dem Grundstück eine Kampfmittelbelastung zu besorgen war. Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadt entschlossen, das Vorhaben stattdessen auf dem Grundstück im Schützenweg umzusetzen. Dies ist allerdings nur stufenweise möglich, so dass zunächst der Betrieb mit nur zwei Gruppen (30 Kita-Plätze) möglich sein wird. Dies verursacht beim Träger Mehrkosten beim Personal (für die Freistellung der Kitaleitung sowie eine zusätzliche päd. Fachkraft), die bei einem zweigruppigen Betrieb nicht durch Landeszuschüsse gedeckt werden.

Außerdem entstehen dem Träger durch den zweistufigen Übergang in den finalen sechsgruppigen Betrieb (105 Kita-Plätze) einmalige Mehrkosten für Projektmanagement, Beschaffung, Ausstattung, Schulung und Teambildung in der angegeben Höhe. Der Träger hat die Mehrkosten betriebswirtschaftlich schlüssig dargelegt. Auch diese Mehrkosten werden nicht durch Landeszuschüsse gedeckt.

Aufgrund des geschilderten Hintergrundes besteht die Notwendigkeit, die der zweistufigen Bauentwicklung geschuldeten und nicht vom Land durch Zuschüsse gedeckten Mehrkosten durch einen kommunalen Zuschuss zu übernehmen.

Der Kostenausgleich soll durch befristete Übernahme des 3,9%igen hälftigen Trägeranteils an den Betriebskosten (= 15.450 € jährlich bei zwei Gruppen) zuzüglich des 7,8%igen Trägeranteils an den Mietkostenzuschusspauschalen nach KiBiz (= 2.564 € jährlich) erfolgen, was einer jährlichen Gesamtsumme von 18.014 € (Stand Kita-Jahr 2020/21) entspricht, solange, bis der Gesamtbetrag der Mehrkosten ausgeglichen ist.

Nach erfolgtem Ausgleich des Mehrkostenbetrages übernimmt der Träger den hälftigen Trägeranteil an den Betriebskosten und den vollen Trägeranteil an den Mietkostenzuschusspauschalen nach KiBiz selbstständig.

In Vertretung

Ali Doğan Erster Beigeordneter	
Die Maßnahme ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral ☐ hat finanzielle Auswirkungen	
Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/b auf €.	eziffern sich
Mittel sind hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan in entsprechender Höhen.	he vorzuse-
 □ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von □ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich. □ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investition) 	onen).
Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.	€ bereit zu
 ☑ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt. ☑ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion 	